Anlage 1

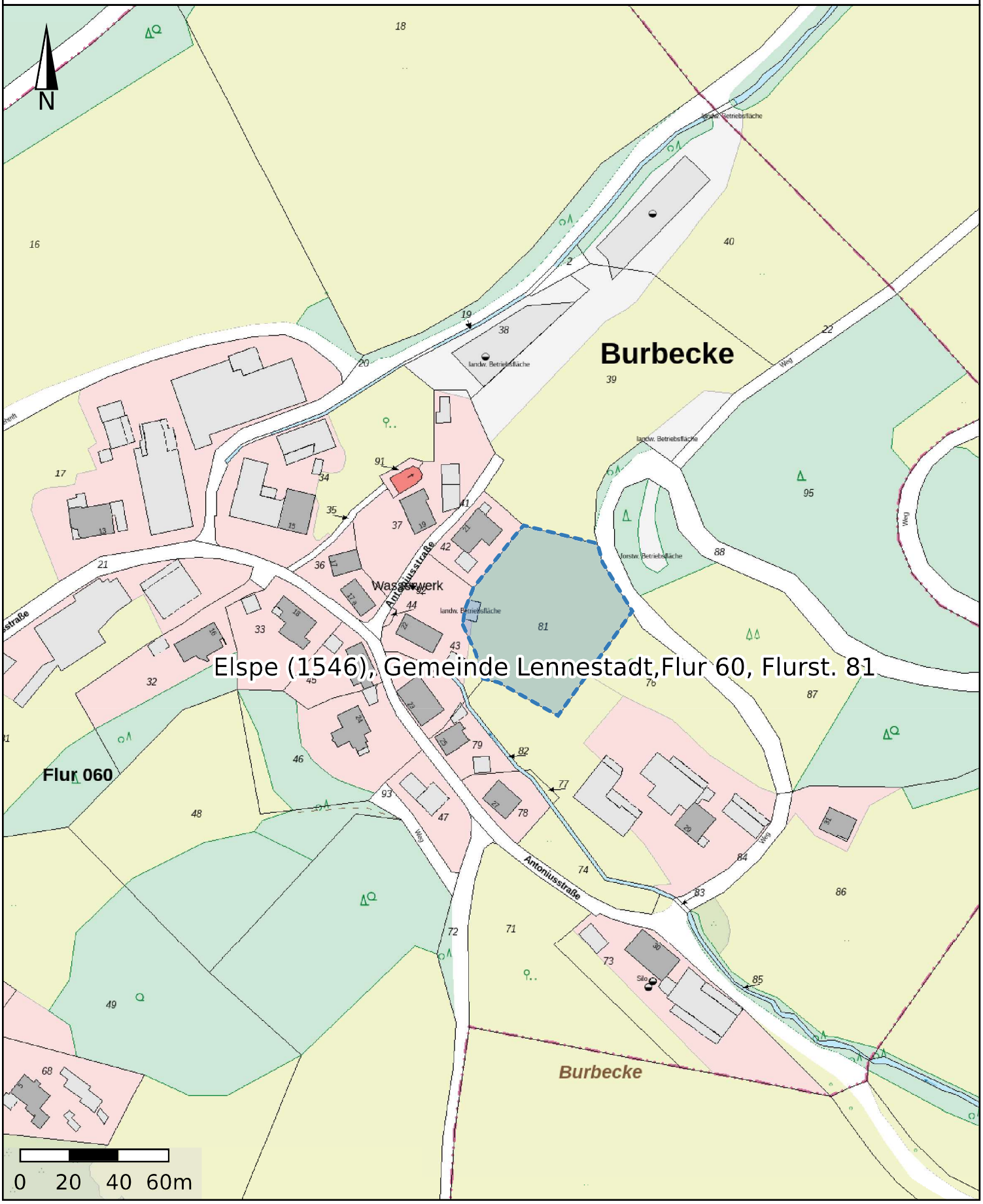
TIM-online

Bezirksregierung Köln

GEObasis.nrw

Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 25.08.2026 um 12:51 Uhr erstellt.

Land NRW 2026 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



GESCANNT

Amtlicher Lageplan

Maßstab 1: 200

Orientierung 1:5000 (DGK 5)

Baugenehmigungsbehörde: Stadt Lennestadt
Gesch. B. Nr.:

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses in Burbecke
[redacted]
Gemeinde: Stadt Lennestadt

Gemarkung: Elspe Flur: 60 Rahmenkarte:

aus Flurstück	Fläche ha	a	m²	Grundbuch Blatt	Eigentümer	Baulasten (siehe Anlage)
43		12	63	4329	[redacted]	
81		33	60	2155		

Art und Maß der baulichen Nutzung

(Berechnung n. § 2 Abs. 2 BauprüfVO auf Baublatt)

Bebauungsplan Nr.:
Baugebiet:
Anzahl der zulässigen Vollgeschosse

		Grundflächen Geschossflächen Baumassenzahl zulässige	Grundflächen Geschossflächen Baumassenzahl berechnete	bauliche Nutzung (m²) bzw. (m³) zulässig	bauliche Nutzung (m²) bzw. (m³) vorhanden bzw. verändert	bauliche Nutzung (m²) bzw. (m³) geplant	bauliche Nutzung (m²) bzw. (m³) berechnete
Fläche des Flurstücke	m²						
+ Zuschlag n. § 21a Abs. 2 BauNVO	m²						
- Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie	m²						
- Teilflächen des Flurstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs.3 BauNVO)	m²						
= Bauteilflächen	m²						
Fläche des Baugrundstückes	m²						
Grundfläche							
Geschossfläche							
Baumasse							

Bauleitverfahren

Den Inhalt des Lageplans habe ich zur Kenntnis genommen.
Mit dem Baubeginn bin ich einverstanden.

[redacted]

Bauherr

Für die Übereinstimmung von Projektablegung und Bauzeichnung.

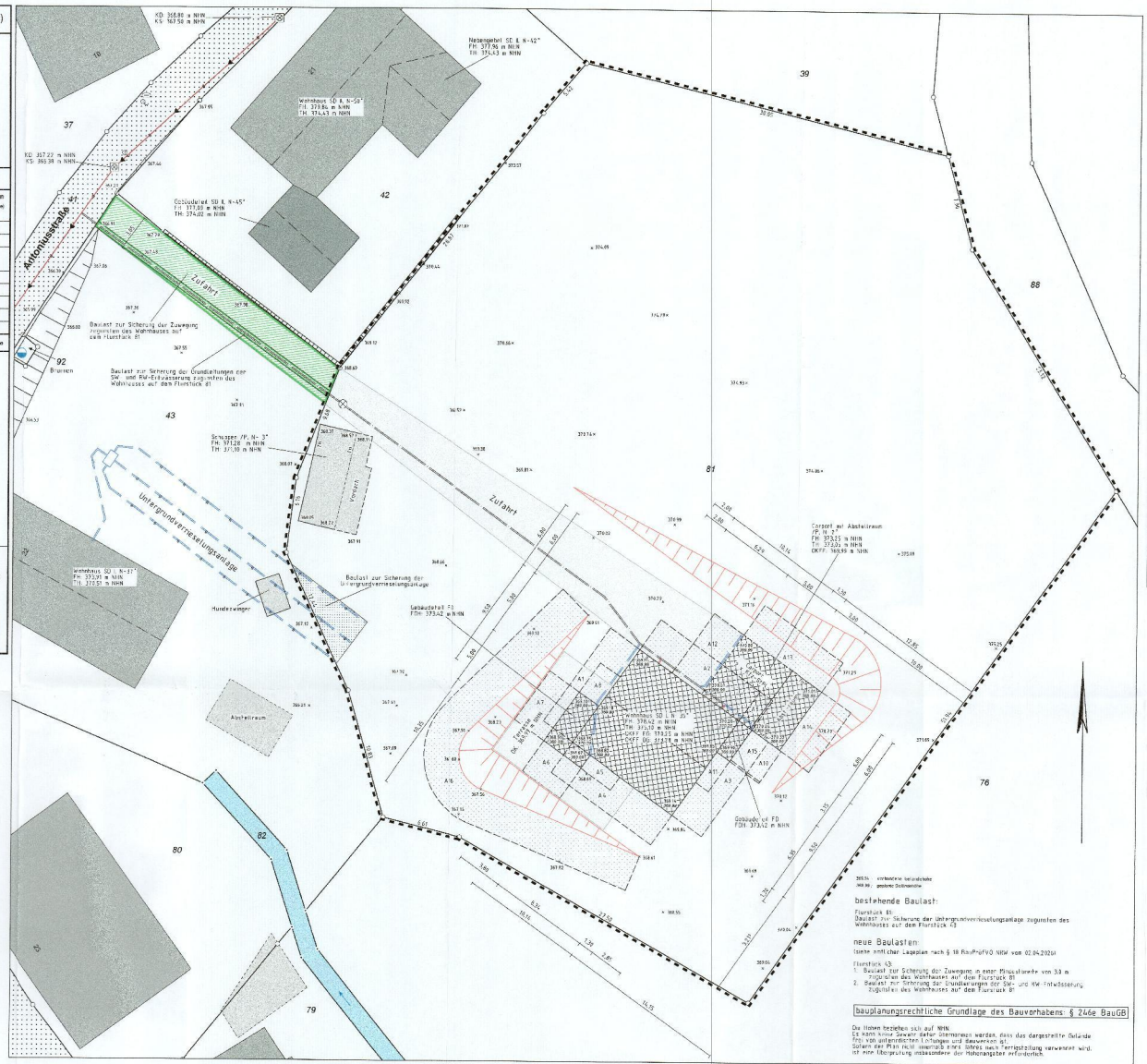
Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen vom 16.03.2026 hergestellt.

Der Projekteintragung lagen Bauzeichnungen im Maßstab 1: 100 vom 27.03.2026 zugrunde. - 3 - Blatt Berechnungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Lageplans.

Finnentrop-Rönkhausen, den 02.04.2026

Guido Sopart, Öffentl. best. Verm.-Ing.

(Siegel)



Zeichenerklärung

Allgemein

Kreisgrenze (Stadtgrenze), Strweidegrenze, Gemarkungsgrenze, Flurgrenze, Flurstücksgrenze, Gebäudeumrisse, Nutzungsgrenze, Eisenbahngleis, Abwasserkanal, Schmutzwasser, Abwasserkanal, Regenwasser, Abwasserkanal, Mischwasser, Hochspannungsleitung, Fernmeldeleitung, sonst. Leitung, über-/unterirdisch, Seilbahn/Skilift, Grenzpunkt, Geländehöhe, Böschung, Vermessungspunkt, Haltestelle, Kreisstraße, Mauer, Zaun, Hecke, Baum (geschützt, ungeschützt), Baum (gefällt), Wall, Windrad, Fahrbahn, Fahrbahnrand, Fahrbahnmast, Fernsprechhäuschen, Feuermelder, Laterne, Notrufsäule, Denkmal, Umformer/Trafo, Schaukasten, Mast (Antr. Eitter, Strahlstrom, Starkstrom), Kanalschacht, Kabelschacht, Hydrant, überirdisch, Hydrant, unterirdisch, Straßenkontrollkasten, Wasserschieber, Gasschieber

Baurecht

Baugrundstück (für den Geltungsbereich des B-Plans), Baugrenze gem. Baunutzungsverordnung vom 27.01.1990, Kleinsiedlungsgebiet ... WS, reines Wohngebiet ... WR, Allgemeines Wohngebiet ... WA, Besonderes Wohngebiet ... WB, Dorfgebiet ... MD, Mischgebiet ... MI, Kerngebiet ... MK, Gewerbegebiet ... GE, Industriegebiet ... GI, Sondergebiet ... SO, öffentl. Verkehrsfläche, vorhanden, öffentl. Verkehrsfläche, geplant, öffentl. Grünfläche, privater Grünfläche, Stellplatz ... St, Garage ... Ga, Wasserfläche, Kinderspielplatz, Wald, Laub-, Nadel-, Mischw., Grünland, Ackerland, Gartenland, Streuobstwiese, Sumpf / Feuchtgebiet, Geh-, Fahr-, Leitungsrecht, Abstandsfläche (§ 6 BauONW) in Mindestmaßgabe Tiefe, Fläche der Baulast, Hauptgebäude, vorhanden, Nebengebäude, vorhanden, Gebäude, bestätigt/zu bestät., Bauliche Anlage, geplant, Baulinie, Baugrenze, Abgrenzung unterschiedl. Nutzung, Abgrenzung unterschiedl. Nutzung innerhalb einer Nutzung, Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes

Grundstücksentwässerung

Schmutzwasserleitung, vorhanden, Schmutzwasserleitung, geplant, Regenwasserleitung, vorhanden, Regenwasserleitung, geplant, Mischwasserleitung, geplant, Revisionsschacht, vorhanden, Revisionsschacht, geplant, Hauseingang, vorhanden, Hauseingang, geplant, Grenze des Baugrundstücks

offene Bauweise ... o, nur Einzelhäuser zulässig ... E, nur Doppelhäuser zulässig ... D, nur Hausgruppen zulässig ... H, nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig ... ED, geschlossene Bauweise ... g, Zahl der Vollgeschosse: Mindestgröße z.B. ... II, zwingend z.B. ... II, Grundflächenzahl ... GRZ, Geschossflächenzahl ... GFZ, Baumassenzahl ... BMZ

Platz für Abfallbehälter ... M, Platz f. Abfallbehälter, geplant ... GMP, Erdgeschoss-Fußbodenhöhe ... EFH, Außenwandhöhe ... AWH, Oberkante (Fertig-) Fußboden ... OKFF, Oberkante Decke ... OKD, Firsthöhe ... FH, Traufhöhe ... TH, Hauseingang, vorhanden, Hauseingang, geplant, Grenze des Baugrundstücks

Verschiedenes

Kanalhaben: Deckel, Sohle KD, KS; Einlauf, Ablauf, Zulauf KE, KA, KZ; in Klammern gesetzte Angaben wurden den städtischen Bestandskarten entnommen; Kanalschacht, geplant

Dachformen

Satteldach, Walmdach, Zeltdach, Pultdach /P, Shedsdach /Sh

Dachneigung

Dachneigung ... N, z.B. N- 45°

Maße und Zahlen

gemessenes Maß, z.B. ... 35,56; rechnerisch ermittelbares Maß, z.B. ... (32,50); gegebenes vorhandenes Maß, z.B. ... 187,56; geplante Höhe ... X 176,56

In übriger gelten die einschlägigen Zeichenvorschriften für Katasterämter und Vermessungsämter sowie die PlanZVO des BauGB

bestehende Baulast:

Flurstück 81:
Baulast zur Sicherung der Untergrundverrieselungsanlage zugunsten des Wohnhauses auf dem Flurstück 43

neue Baulasten:

(siehe amtlicher Lageplan nach § 18 RavPrüfVO NRW vom 02.04.2026)

Flurstück 43:
1. Baulast zur Sicherung der Zuwegung in einer Mindestbreite von 3,0 m zugunsten des Wohnhauses auf dem Flurstück 81
2. Baulast zur Sicherung der Grundleitungen der SW- und RW-Entwässerung zugunsten des Wohnhauses auf dem Flurstück 81

bauplanungsrechtliche Grundlage des Bauvorhabens: § 246e BauGB

Die Höhen beziehen sich auf NHN.
Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Gelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.
Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.